



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 22.07. bis
24.07.2025
– Auszug aus Drucksache 19/7778 –**

**Frage Nummer 23
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Eva
Lettenbauer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Angesichts der angekündigten Planungsunterbrechung beim Ausbau der Bahnstrecke zwischen Donauwörth und Augsburg frage ich die Staatsregierung, seit wann ihr die Entscheidung bekannt ist, welche kurzfristigen Maßnahmen sie zur Entlastung der stark belasteten zweigleisigen Strecke ergreift und wie sie langfristig sicherstellen will, dass die Region nicht über Jahre hinweg vom dringend notwendigen Infrastrukturausbau abgehängt wird?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Der Ausbau der Bahnstrecke Augsburg – Donauwörth ist ein Projekt des aktuellen Bundesverkehrswegeplans (BVWP 2030) und fällt damit in die alleinige Zuständigkeit des Bundes bzw. der durch den Bund mit der Planung beauftragten DB InfraGO AG. Entsprechend entscheiden auch allein Bund und DB InfraGO AG über den Fortgang der Planungen, den Projektumfang und über die Information der Öffentlichkeit. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wurde Mitte Juli 2025 auf Fachebene zeitgleich mit den Landkreisen und Gemeinden über den aktuellen Projektstand informiert. Die Staatsregierung setzt sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte beim Bahnausbau Augsburg – Donauwörth zeitnah durchgeführt werden.